

Peter Frank

Fürths Weg zur Stadt Erster Klasse 1818

Fürth als Stadt im Werden von 1808 bis 1818; Daten und Fakten
der Entwicklung bis zur Selbstverwaltung

18.07.2018

Fürth als Stadt im Werden von 1808 bis 1818; Daten und Fakten der Entwicklung bis zur Selbstverwaltung

Fürth als Stadt im Werden von 1808 bis 1818; Daten und Fakten der Entwicklung bis zur Selbstverwaltung

Vorwort

Diese Abhandlung erweitert die 2009 herausgegebene Schrift aus Anlass der Stadtwerdung 2008: »200 Jahre Stadt Fürth – Der mühsame Weg vom Marktflecken bis zur Anerkennung als Stadt am 24. September 1808«. Diese enthielt auf 53 Seiten Daten, Dokumente, Abbildungen und Übersichten zur Stadtgeschichte in preußischer und bayerischer Zeit 1792 bis 1818.

Herausgegeben wurde sie mit Unterstützung des Stadtarchivs Fürth.

Die folgenden Ausführungen enthalten nun zusätzlich wesentliche Fakten, die ich am 3. Juni 2018 beim Vortrag im Stadtmuseum über »Die Formation und Verwaltung der Munizipalgemeinde Fürth – Die Zeit zwischen 1808 und 1818« vorgetragen habe im Rahmen des Gesamtprogramms der Stadt Fürth zum Festjahr 2018 „200 Jahre eigenständig.“

Insgesamt wird aufgezeigt, wie mühevoll der Weg war, den Fürth bis zur selbstverwalteten Stadt ab 1818 gehen musste.

Peter Frank

A. Komplizierte Herrschaftsverhältnisse im Marktflecken Fürth

Das größte Problem für Fürth bis Ende des 18. Jahrhunderts bestand in der so genannten **Dreiherrschaft**. Die Landeshoheitsverhältnisse waren verworren: Die Verwaltung für die Ansbacher Untertanen übten Beamte im **Geleitshaus** an der unteren Königstraße aus. Für die Bamberger Untertanen in Fürth war der Amtmann im Dompropsteilichen **Amtshaus** am Marktplatz/Ecke Gustavstraße zuständig. Außerdem wohnten Fürther Untertanen in Häusern, die Nürnberger Korporationen und Patrizierfamilien gehörten, und somit an diese den Zins zu zahlen hatten.

Im Vetter-Plan von 1717 sind die Häuser in drei unterschiedliche Farben gekennzeichnet. Anlass für diese Darstellung war vermutlich der Streit zwischen der Dompropstei Bamberg und dem Fürstentum Brandenburg-Ansbach um die Vogtei, d. h. die Gerichtsbarkeit. Erst als Fürth mit dem Fürstentum Ansbach 1792 unter preußische Herrschaft kam und Karl August Freiherr von Hardenberg als preußischer Minister die konkurrierenden Herrschaften in Fürth Zug um Zug ausschaltete, kam es zu einer einheitlichen Verwaltung in einem geschlossenen Territorium mit einer Landeshoheit. Nach 1796 gab es keine unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten von grundherrschaftlichen Verbänden mehr. Es endete die „Herrschaft über Leute“. Stattdessen wurde eine „flächenhafte Hoheit“ geschaffen. Aus der von Hardenberg 1797 eingesetzten Justizkommission entwickelte sich das Stadtgericht, das sich schon 1804 so nannte. Die daneben eingesetzte Polizeikommission mit einem Polizeikommissär an der Spitze verwaltete die Stadt.

Die gemeindliche Verwaltung durch 8 Bürgermeister endete 1799. Als Gemeindevorsteher gab es drei dompropstische, drei Nürnberger und zwei Ansbachische Bürgermeister. Die jährlichen Neuwahlen, zuletzt durchgeführt im Dezember 1798, setzte Ansbach durch Anweisung vom 1. Juni 1799 aus. Als Begründung wurde angeführt, das gemeindliche Rechnungswesen solle erst geordnet werden. Zudem wurde der Gemeindegkonsulent Dr. Wilhelm Buff als rechtskundiger Berater der Gemeinde Fürth von Ansbach ausgeschaltet.

Ab 1800 gab es neben der kgl. preußischen Polizeikommission eine „Gemeindegdeputation“. Engagierte und sozial eingestellte Fürther Bürger kümmern sich um den Feuerschutz bzw. Löschanstalten, um die Anlegung eines neuen gemeindlichen Friedhofs (an Stelle des überfüllten kirchlichen um die St. Michaelskirche). Sie gründeten

Fürth als Stadt im Werden von 1808 bis 1818; Daten und Fakten der Entwicklung bis zur Selbstverwaltung

eine Privat-Armen-Anstalt und eine Aussteuerungsanstalt (spätere Bezeichnung „Aussteueranstalt“. Bürger stellen sich als Viertelmeister zur Verfügung, als der Ort in zunächst 8 Vierteln eingeteilt wurde. Sie überwachten die neu hinzugekommenen und die wegziehenden Personen, wussten somit Bescheid über die Bewohner in ihrem Viertel. So kannten sie die Hausbesitzer und die Mietsbewohner, die ihre Abgaben an die Gemeindekasse zu leisten hatten. Dabei halfen sie mit, die nötigen Einnahmen zu vermehren, damit eine kommunale Administration auch finanziell verkraftet werden konnte.

Die neuen „Gemeindevorsteher“ arbeiteten zusammen mit den staatlichen Beamten im 1795-97 neu erbauten „herrschaftlichen“ Gebäude, das an Stelle des ehemaligen Geleitshauses an der unteren Königstraße (Königstr. 42, abgebrochen 1968) entstand. Die meisten dort Tätigen wurden 1806 in bayerische Dienste übernommen, als das Fürstentum Ansbach an das neu geschaffene Königreich Bayern unter König Maximilian Joseph überging.

Neben dem Polizeikommissariat setzte man ab 1806 ein provisorischer Verwaltungsrat für die gemeindlichen Angelegenheiten ein. Sein Lokal waren zwei Räume im Erdgeschoss des Amtshauses Gustavstraße 65 an der Ecke zum Marktplatz (Grüner Markt).

Insgesamt gesehen ist die Stadtwerdung von Fürth in der Zeit von 1806 bis 1818 geprägt durch die staatliche Gesetzgebung und Verordnungen für das Gemeinderecht und einer neuen staatlichen Verfassung vom Mai 1818. Die Polizei-Instruktion für die Verwaltung der Städte von 1808 hatte Fürth den Status einer Stadt zuerkannt. Es folgte eine Zeit des Umbruchs und Ringens um Eigenständigkeit mit aufzubauenden Institutionen, deren Umfang und Wirkung sich die Bürger hart erkämpfen mussten.

B. Entwicklung der Stadtwerdung im Zusammenhang mit den politischen Änderungen von 1792 bis 1818

1791/92

Der kinderlose Markgraf von Ansbach Karl Alexander dankt ab. Das Territorium geht an das Königreich Preußen über und zwar formal und öffentlich durch das Besitzergreifungspatent vom 28. Januar 1792. Die Übertragung der beiden fränkischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth an die kurbrandenburgische Linie des Hauses Hohenzollern wird schon 1791 vereinbart. Der preußische König Friedrich Wilhelm II. überträgt seinem Minister für das neue Gebiet Karl August Graf von Hardenberg weitgehende Vollmachten, um die neuen Provinzen zu regieren und deren Verwaltung zu reformieren. Hardenberg erhält am 19. Januar 1792 den Titel eines Kabinettsministers. Den größten Teil des Jahres residiert er im Ansbacher Schloss. (Die große Zeit Hardenbergs als Reformers Preußens kommt 1810 mit seiner Ernennung zum Staatskanzler in Berlin.)

Im *Fürther Intelligenz- und Wochenblatt*, Erstes Stück vom 9. Februar 1792, herausgegeben vom Rektor der gemeindlichen Schule Johann Adam Schmerler, wird das Patent vom 2. Dezember 1791 über die Übergabe der Regierung an den König von Preußen mit der Danksagung des Markgrafen an seine Untertanen (ausgefertigt von Hardenberg am 5. Januar 1792 in Berlin) veröffentlicht. Das Wochenblatt erschien nur ein Jahr lang.

Am 24. Februar 1792 wird das geleitsamtliche Schutzkommando auf die königlich preußische Fahne vor der Kaserne im Hof des Geleitshauses vereidigt und verpflichtet. Vorgenommen wird dies durch Albert von Denzel, Kgl. preußischer Hof- und

Fürth als Stadt im Werden von 1808 bis 1818; Daten und Fakten der Entwicklung bis zur Selbstverwaltung

Regierungsrat, Landgerichtsassessor und Geleitsamtmann, sowie von Johann Albrecht Paul Lips, Kommissionsrat und Geleitsamtsgelehrter.

1795-97

Das alte Geleitshaus an der Königstraße (aus 1621) wird abgetragen und durch einen Neubau ersetzt. In ihm fungieren ab Juli 1797 eine interimistische **Polizeikommission** und eine **Justizkommission**. Die Kommissäre Denzel und Lips sind für die Justiz zuständig; die Verwaltung leiten die Herren Denzel, Schauenfeld und Ritter. Ritter versieht auch ein provisorisches Kammeramt für die Finanzen.

Die Kommissionen sind der Königlich Preußischen Kriegs- und Domänenkammer in Ansbach direkt untergeordnet. Im Mai 1797 erklärt Preußen, Fürth sei mit allen Untertanen und Lehensleuten, Rechten und Gerechtsamen seiner Landeshoheit untertan. Der Rat von Nürnberg verliert das Patronatsrecht über die Pfarrei Fürth. Dem Bamberger Dompropst soll damit jede Jurisdiktion entzogen werden. Allein die Kommissionen in Fürth sind nun für die Gerichtsbarkeit, Polizei und Gemeinherrschaft zuständig.

Im *Fürther Anzeiger*, einem Wochenblatt, das ab April 1797 der Lehrer an der Gemeindlichen Armen- und Waisenschule Magister Carl August Bischof herausgibt und zwar „mit Königlich Preußischer Allerhöchster Genehmigung und Freiheit“, werden die amtlichen Bekanntmachungen (unter der Überschrift „Publicanda“) veröffentlicht. Die Fürther erhalten nun Anordnungen „Aus dem Königlichem Amte“, vom „Königlich Preußischen Amt Fürth“, vom „Königlich Preußischen Polizei-Direktorium“ (von Denzel als dessen Leiter nennt sich Polizeidirektor), dann wieder ab 1798 von der „Königlich Preußischen Polizeikommission“. Für die gerichtlichen Sachen werden die Bekanntmachungen „aus dem hiesigen Gerichtshof“ von der „Königlich Preußischen Justizkommission“ erlassen.

Ab 1796 gilt das »Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten« auch in den fränkischen Landesteilen; ein Rechtswerk, das die Rechte von Staat und Bürgern umfassend regelt und nachprüfbar festlegt. Dies dient der Rechtssicherheit und Einheitlichkeit. Es verhindert Willkürakte verschiedener Herrschaften. Die dompropsteilich-bambergischen Wappen werden abgenommen und dafür die preußischen Adler angehängt. Vorangegangen war die militärische Okkupation durch die Preußen in Franken bis vor die Mauern Nürnbergs. Gostenhof und Wöhrd werden am 4. Juli 1796 besetzt. Die beanspruchten Grenzen werden mit französischen Truppen gesichert. Damit endet Nürnbergs Existenz als Stadtstaat.

1798/99

Nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm III. am 16. November 1797 folgt eine Behördenreform. Die fränkischen Provinzen werden 1798 in die Berliner Zentralverwaltung eingegliedert. Sie werden dadurch, so z. B. in finanziellen Dingen, der unmittelbaren Verfügungsgewalt Hardenbergs entzogen. Es gibt nun innerhalb des Berliner Generaldirektoriums ein Fränkisches Departement für Finanzverwaltung und Lehensangelegenheiten. Hardenbergs Mitarbeiter als Referenten im Fränkischen Departement sind Karl Ferdinand Friedrich Nagler und Freiherr Karl von Altenstein.

Die Kammer in Ansbach als Mittelbehörde im neuen Behördenaufbau beanstandet das gemeindliche Rechnungswesen in Fürth und fordert eine „Verbesserung in der gemeindlichen Administration“. Die Einkünfte sind zu vermehren, unnötige Ausgaben abzustellen und ein besserer Etat auszuarbeiten. Zur Etat-Aufstellung für 1798 und noch bis Mai 1799 wird eine Frist bis 1. Juni 1799 gesetzt; erst dann werde eine förmliche Rechnungsabnahme stattfinden, wozu von Ansbach der Kammerrevisor Ritter eingesetzt ist.

Fürth als Stadt im Werden von 1808 bis 1818; Daten und Fakten der Entwicklung bis zur Selbstverwaltung

Bürgermeister als Vertreter der ansbachischen, bambergischen und Nürnberger Untertanen in Fürth sind zu dieser Zeit Johann Leonhard Büttner, Johann Georg Hirschmann, Johann Caspar Höfler, Gabriel Walter Lang, Conrad Löhe, Johann Paulus Schindler. Vorsteher waren Thomas Albrecht, Johann Andreas Alt und Johann Konrad Baumeister. Als Rechnung führender Bürgermeister fungierte Gabriel Wolterstang.

Die Bürgermeister und Vorsteher der Gemeinde können noch beibehalten werden; sie verbleiben in ihren Ämtern. Eine Neuwahl wird aber ausgesetzt. Dies wird durch Regierungsrat von Denzel in einer Versammlung den Bürgermeistern und Vorstehern am 5. Dezember 1798 eröffnet. Sie sollen beim Rechnungswesen der Gemeinde konstruktiv mitarbeiten, bis durch eine neue Behörde die bisherige Gemeindeverfassung abgelöst wird. Die Kammer in Ansbach macht dabei deutlich, dass einer neuen Organisation noch manches im Wege stehe, vor allem die Gemeindekasse noch mannigfaltig verbessert werden müsse. Dass die neue Wahl von Bürgermeistern zum Ende 1798 von der preußischen Regierung ausgesetzt wurde, nehmen die Bürgermeister Büttner, Hirschmann, Höfler und Löhe nicht widerspruchslos hin. Auch die gemeindlichen Akten werden nicht alle weisungsgemäß in die Gemeinderegistratur gebracht.

1800

Im *Fürther Anzeiger* werden nun die amtlichen Bekanntmachungen in gemeindlichen Belangen, speziell der Finanzen, von der „Königlich Preußischen Polizei-Kommission und Gemeindedeputation“ herausgegeben.

Als **Gemeindedeputierte** wirken ab 1. Juni 1800 bis 1808:

1. Spanner, Johann, Gastwirt und Besitzer von zwei Häusern. Er ist zugleich Rendant der Kämmerei und erhält eine jährliche Vergütung von 100 Gulden.
2. Schneider, Johann Friedrich, Uhrmacher, besitzt zwei Häuser. Er führt die Aufsicht über die gemeindlichen Gebäude.
3. Schröder, Friedrich, Brillenfabrikant, Besitzer von zwei Häusern. Er führt die Aufsicht über die Feuerlöschgeräte und das Eichamt.
4. Löhe, Johann, Handelsmann, Besitzer eines Hauses. Er, der „im Schreiben bewandert“ ist, fertigt die Belege für die Kämmerei-Rechnung und ist Kontrolleur. Dafür erhält er 40 Gulden.

Daneben gibt es **Viertelmeister** für bestimmte gemeindliche Aufgaben, nachdem die Stadt ab 30. Mai 1800 in 8 (später 9) Viertel oder Stadtdistrikte eingeteilt ist. Interessant ist der Hinweis in der Bekanntmachung, dass „die hiesigen Mietsbewohner gegen diejenigen andern Orts ohnedies von andern Abgaben, Frohnen und Einquartierungslasten befreit sind“.

Die **kgl. Bank**, zuerst im Anwesen Alexanderstraße 12, wird an der Nürnberger Straße (später Hallplatz) erbaut. Sie dient dem Direktor von Denzel auch als Wohnhaus. 1807 wird die Bank nach Nürnberg verlegt, das Haus als Mautgebäude der Zolldirektion überlassen. 1895 wird es für den Neubau des Amtsgerichts und Finanzamts, Bäumenstraße 32, abgerissen.

In einer Bekanntmachung vom 22. Juni 1800 wegen der zunehmenden Anzahl an Bettlern in Fürth wird Kracker als ernannter Kommissarius für eine **Sammlung von Almosenbeiträgen** genannt. Am 10. Juli folgt dann ein Aufruf der Almosenvorsteher an die Fürther Einwohner, den Armen beizustehen. Die Kontributionen an 290 Arme - verwaltet von 12 Almosendepuтиerten - werden später im *Fürther Anzeiger* von 1800, Seiten 120 und 144 aufgeführt.

Ein **gemeindlicher Friedhof** wird außerhalb des Ortes an der Nürnberger Landstraße oberhalb der Pegnitz angelegt, damit der völlig überbelegte kirchliche Friedhof um St. Michael geschlossen werden kann. Schon ab 1797 hatte die preußische Regierung darauf

Fürth als Stadt im Werden von 1808 bis 1818; Daten und Fakten der Entwicklung bis zur Selbstverwaltung

gedrungen, den überfüllten kirchlichen Friedhof um die Kirche zu schließen und ein neues (abgestecktes) Areal außerhalb des Ortes zu nutzen. Ein Begräbnisplatz mit 5 Schuh Breite und 8 Schuh Länge konnte für 5 Gulden rheinisch erworben werden.¹ Die drei Armen- und Waisenschul-Administratoren Mannesdorfer, Spanner und Barthel werden von der preußischen Regierung in Ansbach beauftragt, auch die Verwaltung des schon vor Jahren abgesteckten Friedhofs zu übernehmen. Bei ihnen können neue Gräber gegen einen Kostenbeitrag erworben werden. Erste Beerdigung am 29. September 1802. Es sollte noch bis 1811 dauern, bis der Kirchhof von St. Michael endgültig als Friedhof aufgelassen wurde.

1803

Ab Winter 1803 wird die neu gegründete **Privat-Armen-Anstalt** tätig, wobei als Lokal die untere Etage des leer stehenden dompropsteilichen Amtshaus benützt wird. Die Rumfordsche Suppe und andere Speisen werden in der geräumigen Küche gekocht. Die Armen können sich bei den 9 Distriktsvorstehern melden. Als Direktoren der Anstalt fungieren die Herren Habel und Reuter. Die Meldung über das „leer stehende Amtshaus“ sagt uns, dass die Herrschaft der Bamberger 1803 auch in Fürth durch die Säkularisation (Verstaatlichung des Kirchengutes) zu Ende ging. Im Fürther Anzeiger vom 20. Dezember 1803 wird eine Bekanntmachung von der „Königlichen Spezialadministration der vormaligen Dompropstei-Bambergischen Gefälle“ herausgegeben. Kammeramtmann Ritter war bereits ab 1797 für die Verwaltung tätig und legte neue Güterverzeichnisse an.² Im März 1804 folgen dann Bekanntmachungen über Verkäufe an die Meistbietenden im vormaligen Dompropsteiamtshaus, bekannt gegeben von der „Königlich Preußischen Spezialadministration der katholisch geistlichen Güter“. 1803 endete somit endgültig die Herrschaft Bambergers in Fürth, zu der es ab 1007 gehörte.

Aber auch die Rabbiner-Gerichtsbarkeit heben die Preußen 1803 zum Teil auf. Wo sie noch belassen wird, soll nach dem preußischen Landrecht und nicht nach jüdischem Recht und in deutscher Sprache Recht gesprochen werden.³

Im ehemaligen Bamberger Amtshaus wird nicht nur Korn aus den Speicherböden verkauft. Weil in der Armen-Anstalt eine Spinnerei mit Spinnrädern und Stühlen durch die Schwarzische Fabrik betrieben wird, wird „auf dem hiesigen Arbeitshaus“ ein Garn-Verkauf angeboten.⁴ Die **Rumfordsche Suppenanstalt** berichtet nach der Betriebszeit vom 5. Dezember 1803 bis 18. März 1804 über die Einnahmen, Ausgaben und die ausgeteilten Suppen, Brote usw.⁵

1804

Nach vierjähriger Bauzeit wird im Winter 1804 die (gepflasterte) Fürther Straße von Fürth nach Nürnberg bis vor das Spittler-Tor vollendet. Sie fördert den Handel zwischen beiden Städten und damit die „Kommunikation“. Da sich das Pflaster nicht bewährt, wird es später entfernt und die Straße 1820 „chaussiert“ (befestigter Unterbau mit Schotter). Die starke Verkehrsfrequenz garantiert auch den Bahnbau der Nürnberg-Fürther Ludwigs-Eisenbahn 1835, was eine Verkehrszählung 1833 ergibt.⁶

¹ Bek. im *Fürther Anzeiger* vom 20.4.1797, S. 57.

² Fronmüller-Chronik unter 1803.

³ Fronmüller-Chronik unter 1803.

⁴ *Fürther Anzeiger* 1804, S. 104.

⁵ *Fürther Anzeiger* 1804, Seiten 294 ff. und 372 ff.

⁶ Siehe Gerhard Pfeiffer: Der Neubau der Nürnberg-Fürther Straße im Beginn des 19. Jahrhunderts. In: *Fürther Heimatblätter* 1957 Nr. 3/4.

Fürth als Stadt im Werden von 1808 bis 1818; Daten und Fakten der Entwicklung bis zur Selbstverwaltung

Eine gerichtliche Bekanntmachung vom 7. November 1804 wird erstmals vom „**Stadtgericht Fürth**“ herausgegeben.⁷ Eine förmliche Genehmigung zur Führung dieses neuen Namens erteilte Ansbach aber nicht. Im Schriftverkehr der Aufsichtsbehörden ist nach wie vor die Rede von der „Königlich Preußische Justiz-Kommission“ in Fürth. Trotzdem ist dieser „eigenmächtige“ Schritt der Fürther Justizbehörde wichtig für die Entwicklung zur Stadt. Es gibt nun ein einheitliches Justizwesen und eine einheitliche Verwaltung mit einer Polizeibehörde. Deren Leiter zeigen sich selbstbewusst.

1805/06

Am 15. Dezember 1805 muss Preußen im Vertrag von Schönbrunn auf französischen Druck hin das Fürstentum Ansbach an Bayern abtreten. Zu Grunde liegt die französisch-bayerische Allianz wegen der österreichischen Bedrohung. Einzug der Franzosen in Fürth am 24. Februar 1806 unter dem Oberbefehl des Generals Drouet. Fürth bleibt bis Ende September besetzt. Dann rücken die Franzosen weiter vor gegen Sachsen und Preußen. Eger schreibt über diese Besatzungszeit: „Durch die unerwartete Besitznahme der Provinz Ansbach durch die Franzosen, verbunden mit Einquartierungslasten, außerordentlichen Erpressungen und häufigen Exzessen durch das Militär wird das Land in Angst und Schrecken versetzt (lt. Egers Chronik).

Die bisherige Polizeikommission endet im Juli 1806. An ihre Stelle tritt die **Polizeidirektion**, welche Assessor Christian Wurm selbständig ohne kollegialische Einwirkung auf eigene Verantwortung leitet.⁸ Unter Wurms Direktion stehen: Assessor von Stutterheim, Rendant Eger, die Polizeiinspektions-Assistenten Welker und Kern, die Kopisten John und Waldhelm und die Polizeidiener Döbel und Weiher. Daneben besteht ein Verwaltungsrat aus 6 Personen, der in kollegialischer Form sich um alle Angelegenheiten der Gemeinde kümmern soll mit Kämmerei, Rechnungs- und Kassenwesen, Verwaltung des Waag-, Pflaster- und Brückengeldes, Verpachtung und Benutzung der Gemeindegrundstücke und des Gemeindewaldes, Anschaffung der Feuerlöschgeräte, Unterhaltung und ökonomische Einrichtung des Spital- und Armenhauses, sowie „überhaupt alles das zu besorgen hat, was auf das Eigentum der Stadt, dessen Benutzung und die darauf begründete Verbindlichkeiten Bezug hat“.

Der **Verwaltungsrat** formiert sich aus dem Assessor und Syndikus Korte als Vorsitzenden, dem Assessor Ritter (zuständig für die Kassenkuratel, also die Aufsicht über die jetzt gemeindliche Kassenführung), dem Rendanten Spanner als Stadtkämmerer und den drei weiteren Gemeindedeputierten Löhe, Schneider und Schröder. Dem Verwaltungsrat beigegeben werden der Registrator, Expedient und Kopist Jahreißen und die Gemeindediener Rohrweger und Hoffmann.⁹

1807

Ein **Bürgermilitär** mit zwei Bataillonen nebst Schützenkorps wird eingerichtet, um für Ordnung, Ruhe und Sicherheit „im Inneren“ zu sorgen. Kommandeur ist der Syndikus und Stadtgerichtsassessor Korte. Major des ersten Bataillons der frühere preußische Husaren-Wachtmeister und pensionierte Kammersekretär **Adolph Schönwald**. (Er wird später 1818 der 2. Bürgermeister im neu gewählten Magistrat.) Als Major des zweiten Bataillons fungiert der Kaufmann J. A. Gebhardt. Die Fahnen, feierlich geweiht am 11. Mai 1809 in der Michaelskirche, haben als Emblem ein mit Eichenlaub umgebenes

⁷ *Fürther Anzeiger* von 1804, Seite 395.

⁸ Verfügung des kgl. bayerischen General-Land-Commissariats in Franken (v. Thürheim) vom 31. Juli 1806 nach einem Kommissionsbericht des Kriegs- und Domänenrats Lang am 20. Juli 1806. (Quelle: StAN Nr. 3563).

⁹ StAN, Akte Nr. 3563.

Fürth als Stadt im Werden von 1808 bis 1818; Daten und Fakten der Entwicklung bis zur Selbstverwaltung

Kleeblatt. Die Bürgersoldaten legten den Eid öffentlich ab. Im Brandenburger Haus war mittags große Tafel, abends Ball. Die Gesamtstärke der Bürgersoldaten soll 914 Mann umfasst haben. Geregelt wurde der Dienst in einer Polizeiverordnung vom 6. Februar 1808 und in einer Anordnung des Bürgermilitärkommandos vom März 1809. Die Kommandogewalt hatte der Staat, die Zahlungspflicht für Bekleidung und Bewaffnung die Stadt. Ursprüngliches Einsatzgebiet war der Streifendienst der Mannschaften wegen „herumirrender österreichischer Kriegsgefangener und Deserteure in hiesiger Umgebung“.

Fürth verliert 1807 seine bisherige Gewerbs- und Kantonfreiheit. (Lt. Fronmüller-Chronik zum Begriff „Kanton“: Wie in der Schweiz wurden auch die Distrikte der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft in Franken so genannt.)

1808

Neue Verwaltungseinteilung für das Königreich Bayern: Durch eine Instruktion vom 17. Juli 1808 gibt es ab Oktober neue General-Kreis-Kommissariate. Fürth wird in den Pegnitz-Kreis eingegliedert und untersteht einem Generalkommissär (Graf Thürheim) in Nürnberg. Dies wird 1810 rückgängig gemacht. Die Kreisregierung des neu gebildeten Rezat-Kreises (die spätere „Regierung von Mittelfranken“) hat ihren Sitz in Ansbach. Fürth ist ihr unmittelbar zugeordnet.

Im Organischen Edikt über die Bildung der Gemeinden vom 28. Juli 1808 (Regierungsblatt 1808 S. 2789) werden allgemeine Grundsätze zur Bildung der Gemeinden aufgestellt. Sie stehen aber als Korporationen unter der Kuratel (Vormundschaft/weitgehende Aufsicht) des Staates. In den größeren Städten können Munizipalräte eigene Beschlüsse fassen. Sie bedürfen jedoch der staatlichen Genehmigung zu ihrer Gültigkeit.

In der Instruktion (Verordnung) der Polizei-Direktionen in den Städten vom 24. September 1808 (Regierungsblatt 1808 S. 2510) wird Fürth als Stadt genannt und so offiziell anerkannt.

Fürth wird den Städten zweiter Klasse zugeordnet. Die Einteilung der Städte in drei Klassen hat nur Bedeutung für die Gehälter und die Anzahl der staatlichen Beamten. Städte der ersten Klasse sind die mit über 20 000 Einwohnern: München, Augsburg und Nürnberg. Die Leiter der Verwaltung erhalten dort den Titel eines „Polizeidirektors“. In den Städten der zweiten Klasse mit mehr als 10.000 Einwohnern leitet ein „Polizeikommissär“ die Verwaltung. Dazu zählt Fürth mit 12.707 (später auf 12.310 berichtigt). Der Polizeidirektor bzw. der Polizeikommissär vertritt in den Städten zugleich die Stelle des Gemeindevorstehers. Er beruft und dirigiert den Munizipalrat, dem die gemeindlichen Gegenstände zur Beratung vorzulegen sind (vgl. §§ 28, 29 der Polizei-Instruktion). Den Posten des Polizeikommissärs in Fürth erhält Johann Georg Eberhard Faber, angestellt ab 8. September 1808.¹ Untere Gerichtsbehörde wird das Stadtgericht Fürth. Als staatliche Finanzbehörde fungiert das Rentamt Fürth.

1810

Auf Grund des Gemeindeedikts vom 24. September 1808 wählen 10 Wahlmänner am 6. Mai 1810 einen **Munizipalrat** aus 5 Bürgern: Johann Nikolaus Reichold, Prozessrat und Justizkommissär, Friedrich Adam Billing, Kaufmann, Georg Heinrich Lederer, Kupferschmied, Jakob Maximilian Andreas Barthel, Apotheker, und Johann Löhe, Kaufmann.

Sie treten ihr Amt am 1. Oktober 1810 an. Die für 1813 vorgesehene Erneuerung der Hälfte des Munizipalrates, also nach vollendeten drei Jahren, wird von Ansbach im September 1813 ausgesetzt. Als Reichold am 25.7.1814 stirbt, wird von den 10

Fürth als Stadt im Werden von 1808 bis 1818; Daten und Fakten der Entwicklung bis zur Selbstverwaltung

Wahlmännern (die schon im September 1813 bestimmt wurden) als Nachfolger der Kaufmann Johann Christian Rießner gewählt. Anstelle des ausscheidenden Billing wird der Handelsmann Johann Leonhard Büttner gewählt. 1817 ergibt sich nochmals eine Nachwahl. An Stelle des verstorbenen Löhe wird im Februar der Brauhausbesitzer Johann Martin Reuter gewählt. Dies wiederum von 10 Wahlmännern, die vom Polizeikommissariat „nach beendigtem Gottesdienst zusammen berufen“ werden.

1812

Eine permanente Schranne wird ab 7. Januar auf dem großen Hofraum der Wirtschaft „Zum roten Ross“ eingerichtet. Schranken-Tage für den öffentlichen Verkauf werden auf Dienstag und Freitag festgesetzt (aus Eger 1819).

1813

Auf dem alten Kirchhof um St. Michael erbaut man anstelle des abgebrochenen dompropsteilichen Schulgebäudes ein Magazin für die Feuerlöschgeräte, wodurch die vermehrt angeschafften „Feuerlöschrequisiten“ besser untergebracht werden konnten.

Als **Kommunaladministrator** wird der Advokat **Konrad Zimmermann** am 23. Februar verpflichtet. Er besorgt mit den fünf Munizipalräten die städtischen Angelegenheiten unter Aufsicht des kgl. Polizeikommissars Faber (s Regierungsblatt 1813 S. 272). Zimmermann ist bis 1818 Stadtkämmerer und bringt Ordnung in das Finanzwesen der Stadt.

Johann Georg **Eberhard Faber**, aus Crailsheim, Polizeikommissär durch Patent vom 8. September 1808, leitet die Fürther Verwaltung bis 1818. Als im November 1818 der neu gewählte Magistrat mit dem 1. Bürgermeister Bäumen die Geschäfte aufnimmt, wird Faber nach Nürnberg versetzt und übernimmt dort die staatliche Aufsicht.

„Das französische Joch abgeschüttelt“, so heißt es ab 2. November 1813. Nach dem Vertrag von Ried vom 8. Oktober, wo Fürst Wrede mit Österreich ein Bündnis gegen Napoleon vereinbart hatte, siegen die österreichisch-bayerischen Truppen in der Schlacht von Hanau am 31. Oktober. Zuvor schon erlitt Napoleons Armee in der Völkerschlacht von Leipzig vom 16. bis 19. Oktober 1813 eine Niederlage. Die restliche Armee flieht nach Frankreich, verfolgt von den verbündeten Armeen der Gegner. Außer der zur Nationalgarde zweiter Klasse ausgehobenen Mannschaft stellte Fürth 11 freiwillige Landhusaren und 97 freiwillige Jäger. Die Namen der beteiligten Fürther Soldaten werden im *Fürther Anzeiger* vom 20. Dezember 1813 aufgeführt.

1814

Eine neue Fronveste (Arresträume/Gefängnis) wird hinter dem Stadtgerichtsgebäude in der Königstraße erbaut.

1815/16

Am 1. November 1815 kauft die Gemeinde zur Einrichtung eines bürgerlichen **Armenhauses und Spitals** vom Goldschlägermeister Ludwig Stoeber dessen Haus Pegnitzstraße 13/15 (vormals Haus-Nr. 91 im so genannten Panzersgarten). Zum 1. Mai 1816 wurde in einer Verhandlung bzw. Sitzung des Munizipalrates die Vertragserfüllung durch verschiedenartige Zahlungen an Stöber durch Protokoll bestätigt. Damit war das Anwesen auf die Stadt Fürth übergegangen.

1817

Fürth als Stadt im Werden von 1808 bis 1818; Daten und Fakten der Entwicklung bis zur Selbstverwaltung

Am Kirchenplatz feierliche Grundsteinlegung zu einem neuen Schulhaus. Bei Fertigstellung im Juni 1818 wohnten der Einweihung 1.800 Schulkinder und einige Tausend Einwohner bei (lt. Eger).

1818

Im neuen Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818 in Verbindung mit der Verfassung vom 26. Mai 1818 wird den Städten ein größerer Handlungsspielraum in der Verwaltung eingeräumt. Wahlmänner aus dem Kreis der Fürther Bürger mit Wahlrecht dürfen nun auf Grund der Einwohnerzahl über 10.000 (12.942 und 3.347 Familien) einen eigenen Magistrat und ein Kollegium von Gemeindebevollmächtigten wählen. Die Wahl leitete in Fürth der von der Regierung von Ansbach am 23. August bestellte Wahlkommissär Regierungsrat **Daniel August Bezold**. Unterstützt wurde er von zwei Beisitzern (den Bürgern Barthel und Rießner) und den Aktuaren Eger und Korn als Protokollführer sowie dem Polizei-Offizianten Freiherr von Welling. Der Magistrat soll nach dem Willen der Wahlmänner aus zwei Bürgermeistern, zwei rechtskundigen Magistratsräten, 10 bürgerlichen (ehrenamtlichen) Magistratsräten und 30 Gemeindebevollmächtigten bestehen.

Gegen die Zusammensetzung der beiden Gremien Magistrat und Gemeindebevollmächtigte ohne Beteiligung israelitischer Bürger wendet sich eine Abordnung von 3 Beauftragten: *Seligman Moyses Nathan, Juda Lipman Rindskopf, Baruch Berolzheimer*. Sie tragen der Wahlkommission am 16. September vor: Es sollen wenigstens zwei Israeliten als Bürgerliche Räte im Magistrat vertreten sein (somit Erhöhung von 10 auf 12) und auch im Gremium der Gemeindebevollmächtigten (Erhöhung von 30 auf 36). Die königlichen Verordnungen haben deutlich die Israeliten als wahlfähig und wählbar erklärt. Sie seien genauso qualifiziert und vertrauenswürdig wie die christlichen Bürger. Und sie spenden bei jeder freiwilligen und wohltätigen Sammlung sowie bei neuen Einrichtungen zum Nutzen und Vergnügen der Einwohner.

Zum Vorbringen der Fürther Judenschaft erging von München am 5. Oktober ein Bescheid an die Regierung in Ansbach. Es sei befremdend aufgefallen, dass bei den Wahlverhandlungen auch nicht ein einziger der israelitischen Einwohner, welche sich durch ihre Anzahl, Vermögens-Verhältnisse, Betriebsamkeit und Bildung vorteilhaft auszeichnen, und mit der Christengemeinde in den vielseitigsten Berührungen stehen, in Wahlvorschlag gekommen sei. Die Regierung solle mit dem ganzen Nachdruck ihrer Amtsgewalt dahin wirken, dass der neu gewählte Magistrat einer pflichtmäßigen Rücksicht widmet und keine Veranlassung gibt zur Zurücksetzung oder parteiische Vernachlässigung in Angelegenheiten der israelitischen Einwohner.

Am 12. September finden die Wahlen statt. Bei den Erklärungen zur Übernahme der Stellen ergeben sich aber Schwierigkeiten. Franz Bäumen als gewählter Erster Bürgermeister stellt Bedingungen. Der zweite Bürgermeister Adolf Schönwald und der zweite rechtskundige Magistratsrat Georg Gottfried Hessel werden von der Regierung am 31. Oktober nicht bestätigt. Grund sei der Etat der Kommunalkasse mit einem Defizit von 5.700 Gulden. der geringe Bestand an Kommunalvermögen und die äußerst gering dotierten Stiftungen in Fürth. Bis 11. November können dann die Hindernisse durch Verhandlungen mit Bezold und dessen Bericht nach Ansbach ausgeräumt werden: a) durch eine Erklärung des Bäumen, b) Darlegung der finanziellen Situation mit positiver Entwicklung, c) Verzicht der bürgerlichen Magistratsräte auf eine Funktionsentschädigung, d) Reduzierung des Gehalts des 2. Bgm. Schönwald wegen dessen Pensionsbezüge aus seiner vorherigen Tätigkeit, e) Austritt des Kaufmanns Johann Adam Gebhard aus gesundheitlichen Gründen nach Attest des Stadtgerichtsarztes Dr. Petz. Die Genehmigungen erteilt München am 31. Oktober.

Fürth als Stadt im Werden von 1808 bis 1818; Daten und Fakten der Entwicklung bis zur Selbstverwaltung

Der am 17. November eingesetzte Magistrat umfasst dann den von den Fürther Wahlmännern gewünschten und von der Regierung bestätigten Umfang. Die 30 Gemeindebevollmächtigten (als zweite Kammer, zuständig für die städtischen Finanzen und die Wahl der Magistratsmitglieder) kommen aus der begüterten Bürgerschaft. Israelische Bürger sind nicht dabei. Vorstand ist der Advokat und Notar Dr. Friedrich Bernhard Toußaint. Die zwei goldenen Medaillen (Amtsketten) für die beiden Bürgermeister nimmt der Erste Bgm. Bäumen am 28. November aus den Händen des Regierungsrats Bezold in Empfang.

Der Munizipalrat und das Polizeikommissariat unter Faber sind nun hinfällig und werden aufgelöst. Faber tritt seine neue Stelle in Nürnberg an und verkauft sein 1817 neu erbautes Haus an der Nürnberger Landstraße mit Nr. 539, heute Königstraße 119.

1820 zeigt der Fürther Stadtmagistrat dem Wahlleiter Bezold ihre Dankbarkeit, indem sie ihn und den Regierungspräsidenten Graf von Drechsel zu Ehrenbürgern ernennen.

Weil ein Rathaus fehlt, wird vom Staat genehmigt, das bisherige Polizeigebäude als Geschäftslokal zu benutzen. Zimmer im Erdgeschoss und im I. Stock im Haus Königstraße 42 werden mit Möbeln, Gerätschaften, Gesetzbüchern und Akten sowie verschiedenen Kassen an die Bürgermeister Bäumen und Schönwald sowie den beiden rechtskundigen Räten Faber und von Hessel am 19. November 1818 übergeben. Die Räume im 2. Stock verbleiben dem Stadtgericht. Dieses drängt dann später darauf, dass Magistrat und Polizei in ein neu zu errichtendes Rathaus umziehen, um wieder mehr Räume zur Verfügung zu haben. Das dauert aber bis 1824, als das neu erbaute Schulhaus an der Michaelskirche auch von der Stadtverwaltung als Rathaus genutzt wird. Und es dauert wiederum 20 Jahre, bis der nördliche Flügel des ab 1840 begonnenen Rathausbaus anstelle des abgebrochenen Brandenburger Hauses im September 1844 bezogen werden kann. Eine feierliche Einweihung wie sie Architekt Friedrich Bürklein vorgeschlagen hatte, fand nicht statt. Dazu war der Erste Bürgermeister Bäumen nicht bereit.

C. Fazit und Entwicklung der gemeindlichen Selbstverwaltung

Die bayerische Gemeindepolitik ab 1806 durch den Freiherrn von Montgelas war nach französischem Muster stark zentralistisch und selbstverwaltungsfeindlich ausgerichtet. Als Montgelas 1817 vom König entlassen wird und ab 1818 eine neue Verfassung gilt, gibt es dann nicht nur Vertretungen in München, sondern auch in den Städten eine bessere Bürgervertretung in Kollegien des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten.

In Fürth hat schon 1813 der Munizipalrat mehr Kompetenzen eingefordert, unterstützt von Polizeikommissär Faber. Er beweist Courage, als er am 14. Juni 1813 gegenüber der Aufsichtsbehörde die Wünsche des Munizipalrats vorlegt und vorträgt, auch nach seiner Überzeugung solle den Repräsentanten der Munizipalgemeinde ein freierer Spielraum gelassen werden. „Ein vielfacher Nutzen würde bewirkt, wenn statt spezieller Genehmigungen über jeden einzelnen Gegenstand einzuholen, nur mehr jährliche Rechenschaft abzulegen ist. Besonderer Vortrag nur dann, wenn die Munizipalräte sich selbst nicht einigen können oder wenn eine Sache zweifelhaft ist.“

In München bleiben Wünsche dieser Art nach mehr Eigenverantwortung noch ohne Wirkung. Erst viel später (1869) wird mit der geänderten Gemeindeordnung die besondere Aufsicht und der Kuratel des Staates durch einen staatlichen Kommissär abgeschafft. Es wird den Gemeinden ein weitgehendes Selbstverwaltungsrecht eingeräumt. Ab 1919, in der Weimarer Republik, gibt es nur mehr den Stadtrat anstelle der bisherigen zwei Kammern (Magistrat mit 1. Bürgermeister an der Spitze, Kollegium

Fürth als Stadt im Werden von 1808 bis 1818; Daten und Fakten der Entwicklung bis zur Selbstverwaltung

der Gemeindebevollmächtigten, gewählt von den Bürgern, die das Stimmrecht besitzen). In der NS-Zeit ab 1933 ist die Selbstverwaltung der Gemeinden abgeschafft.

Nach dem Neuaufbau der Demokratie in Bayern nach 1945 bestimmt die bayerische Verfassung von 1946, dass die Demokratie von unten nach oben aufgebaut sein soll. In der Gemeindeordnung von 1952 wird festgelegt: Die Gemeinden bilden die Grundlage des Staates und des demokratischen Lebens.

Für Fürth war es unter den genannten Umständen nach Überwindung der Dreiherrschaft ein mühsamer Weg bis zur Stadtwerdung und danach bis zu mehr Selbstverwaltung. Obgleich schon in preußischer Zeit zur Stadt geworden, wird sie als solche erst unter bayerischer Hoheit offiziell anerkannt. 1808 galt sie noch als „zu formierende Munizipalgemeinde“. Erst im Februar 1813 war sie ganz formiert; Munizipalrat und Kommunaladministrator brachten zunehmend Ordnung in die gemeindliche Verwaltung. Und es gab erstmals einen genaueren Plan der Stadt Fürth und ihrer Markung nach einer Grenzbeschreibung vom Juni 1813. Fertiger des Situationsplanes der Stadt Fürth war der an der Gemeindeschule als Kustos und provisorischer Lehrer angestellte Johann Georg Hofer, der dafür aus der Kämmerei-Kasse 11 Gulden erhielt.

Anmerkungen

- 1) Zum oben genannten Polizeikommissär Faber siehe meine Abhandlung vom Februar 2018, die ich dem Stadtarchiv zur Verfügung stellte:

Johann Georg Eberhard Faber (*01.05.1775 in Crailsheim, † 08.02.1856 in Nürnberg), Polizei-Kommissär in Fürth von 1808 bis 1818; Stadt-Kommissär in Nürnberg ab 1818 bis 1839, Lebenslauf und biografische Daten.

Quellen und benützte Literatur

Stadtarchiv Fürth_(StadtAFü) Akten:

Fach 1 Nr. 3, Bildung der Stadtgemeinde Fürth nach dem Gemeindeedikt vom 17.5.1818.

Fach 128 Nr. 2, Organisation des Munizipalrats ab 1810;

Fach 129 Nr. 1, Konferenzen Munizipalrat mit dem Polizeikommissariat ab 1813.

Fach 130 Nr. 1, Bürgermeister-Wahl 1798-1799.

Fach 146 Nr. 11, Die von dem Polizei-Kommissariat Fürth geschehene Extradition [Auslieferung] der Polizei- und anderer dahin einschlagender Gegenstände 1818 [an den neuen Magistrat].

Staatsarchiv Nürnberg (StAN):

Akten der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Abgabe an das Staatsarchiv Nürnberg 1952, Nr. 3822, Formation und Verwaltung der Gemeinde zu Fürth 1818-1891;

Nr. 3562, Die Organisation des Munizipal-Raths zu Fürth, 1810-1817.

Nr. 4358, Die Organisation der Polizeibehörden im Kreis, Anstellung der Polizeibeamten.

Fürther Anzeiger im Stadtarchiv, Zeitungsbände 1797 bis 1816.

Eger, Johann Gottfried, Taschen- und Adresshandbuch von Fürth mit einer Chronik, Nürnberg 1819.

Fronmüller Dr. Georg Tobias Christoph, Chronik der Stadt Fürth, 2. Auflage 1887, Nachdruck 1985.

Hofmann, H. H. in „Die preußische Ära in Franken“. 79. Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 1960/61, S. 224-244.

Noel, Gustav, Das Fürther Bürgermilitär im 19. Jahrhundert, In *Fürther Heimatblätter* 1937, S. 25-32.

Ohm, Barbara: Fürths preußische Zeit 1792 – 1806. In: *Fürther Heimatblätter* 1992, S. 1-26, hier S. 10 f.

Hinweis:

Dieser Abhandlung nach zeitlicher Entwicklung liegt die 11-seitige Abhandlung zugrunde:

»Formation und Verwaltung der Stadtgemeinde Fürth 1818; Ablösung des ab 1810 bestehenden Munizipalrates und dessen Wirken«. Die Datei kann beim Autor angefordert werden.

Aus den am 3. Juni 2018 im Vortrag gezeigten Bildern soll eine kleine Auswahl das Vorstehende etwas illustrieren: Erstes Stadtwappen 1808 / Erstes bayerisches Staatswappen / Geleitshaus Königstraße 42, Abbruch 1968 / Ehemaliges Amtshaus Gustavstraße 65 / Erster Bürgermeister Franz Bäumen / Zweiter Bürgermeister Adolf Schönwald / Erster Stadtplan von 1813 / Briefkopf des Magistrats / Siegel des Magistrats.

